

# Niederschrift über die 43. Sitzung des Stadtrates

---

**Sitzungsdatum:** Montag, 29.01.2018  
**Beginn der Sitzung:** 17:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:39 Uhr  
**Sitzungsort:** großer Rathaussaal

---

Anwesend:

## **OBERBÜRGERMEISTER**

Fichtner, Harald, Dr.

## **BÜRGERMEISTER**

Siller, Eberhard  
Strößner, Florian

## **STADTRÄTE**

Adelt, Jürgen, Dr.  
Bier, Angela  
Böhm, Karola  
Bruns, Gudrun  
Dietel, Hans-Jürgen  
Dietrich, Maximilian, Dr. ab lfd. Nr. 719  
Döhla, Eva bis lfd. Nr. 725  
Dumann, Joachim  
Etzel, Thomas  
Fleischer, Wolfgang  
Fuchs, Heike  
Hering, Andrea  
Herpich, Christian  
Hübschmann, Michael  
Kellner, Rainer  
Kilincsoy, Aytunc  
Knieling, Jürgen ab lfd. Nr. 720  
Lentzen, Matthias  
Lockenvitz, Felix ab lfd. Nr. 720  
Mergner, Matthias  
Meringer, Reinhard  
Mielentz, Jörg  
Rambacher, Albert  
Scherdel, Bernd  
Schoerner, Christine  
Schrader, Ingrid  
Schrader, Klaus, Dr.  
Schwärzel, Heidemarie  
Singer, Matthias  
Ulshöfer, Jochen  
von Rücker, Jörg bis lfd. Nr. 723  
Wietzel, Dieter  
Wittig, Andrea  
Wunderlich, Hülya  
Zeh, Dominik  
Zschätzsch, Bettina  
Zwurtschek, Esther

**Ortssprecher**

Bogler, Hilmar

**Verwaltung**

Groh, Herbert

Abwesende und entschuldigte Personen:

**STADTRÄTE**

Krassa, Michael

**Schriftführerin:**

Ute Schörner-Kunisch

## **711 Eröffnung**

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** eröffnet die 43. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Herr Stadtrat **K r a s s a** fehlt unentschuldigt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 42. Vollsitzung des Stadtrates vom 14. Dezember 2017 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 41. Vollsitzung des Stadtrates vom 27. November 2017 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

## Öffentliche Sitzung

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadratsmitglieder	

**712 Antrag Nr. 116 der SPD-Stadtratsfraktion:  
Zukunftspaket gegen Kinderarmut - Einstellung zusätzlicher Mittel in den Haushalt  
2018, um die Folgen von Kinderarmut zu bekämpfen**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.12.2017 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Jugend und Soziales zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

**713 Antrag Nr. 117 von Frau Stadträtin Fuchs - Freie Wähler:  
Aussetzung des Neuerlasses der Satzung über die Erhebung eines Straßenaus-  
baubeitrages (Straßenausbaubeitragsatzung)**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag von Frau Stadträtin Fuchs, Freie Wähler, vom 08.01.2018 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Recht und Ausländerwesen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

**714 Antrag Nr. 118 der FAB-Stadtratsfraktion:  
Wiederaufnahme der Bauleitplanung für die Überbauung des Geländes der Hoftex  
an der Schützenstraße**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der FAB-Stadtratsfraktion vom 11.01.2018 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

**715 Antrag Nr. 119 der CSU-Stadtratsfraktion:  
Aufwertung der Fläche des ehemaligen Löschteichs in Eppenreuth in Verbindung  
mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.01.2018 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

**716 Antrag Nr. 120 von Herrn Stadtrat Etzel:  
Entwurf eines Konzepts zur Bekämpfung der Kinderarmut in der Stadt Hof**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag von Herrn Stadtrat Etzel vom 22.01.2018 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Jugend und Soziales zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

**717 Antrag Nr. 121 von Herrn Stadtrat Etzel:  
Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag von Herrn Stadtrat Etzel vom 24.01.2018 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Recht und Ausländerwesen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

**718 Antrag Nr. 122 der FAB-Stadtratsfraktion:  
Einstellung der notwendigen Mittel in den Haushalt 2018 für die Erstellung eines  
Standortkonzepts für Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet Hof und den Hofer Ortstei-  
len**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der FAB-Stadtratsfraktion vom 26.01.2018 war bereits in der örtlichen Tagespres-  
se veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
35 Stadtratsmitglieder	

## **719 Überleitung des Personalwirtschaftlichen Gesamtstellenplans aufgrund Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung zum TVöD ab 01.01.2017**

### Vortrag:

Zum 01.01.2017 ist die neue Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst -TVöD- im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in Kraft getreten. Damit wurden die bislang noch anzuwendenden Eingruppierungsbestimmungen des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) durch ein modernes Eingruppierungsregelwerk ersetzt und die im Jahr 2005 verhandelte Modernisierung des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst zum Abschluss gebracht. Aus den im Zeitraum zwischen dem 01.10.2005 und 01.01.2017 vorläufigen Eingruppierungsvorgängen wurden im Rahmen der Überleitung durch Streichung von Abs. 3 des § 17 TVÜ-VKA endgültige Eingruppierungen.

Für die Überleitung in die neue Entgeltordnung wurde von den Tarifvertragsparteien grundsätzlich unterstellt, dass die bisherigen Eingruppierungen zutreffend vorgenommen wurden. Von daher fand eine generelle Überprüfung und Neufeststellung der Eingruppierungen aufgrund der Überleitung gerade nicht statt. Für die vorhandenen Stellen mussten daher bei der Überleitung keine Stellenbeschreibungen und -bewertungen erstellt werden. Es galt die von den Tarifvertragsparteien vereinbarte Bestandsschutzregelung im Grundsatz unabhängig davon, ob die tatsächlichen Eingruppierungsvoraussetzungen derjenigen Entgeltgruppe, in die Beschäftigte am 31.12.2016 eingruppiert waren, tatsächlich vorgelegen haben.

Im Laufe des Jahres 2017 wurden die bisherigen BAT-Bewertungen von rd. 280 Planstellen anhand der Tätigkeitsmerkmale in die neue Entgeltordnung zum TVöD übergeleitet. Die sich im Rahmen dieser Überleitungen ergebenden Sonderfälle, insbes. für Beschäftigte mit einfachsten Tätigkeiten, wurden in der Vorbemerkung unter Ziffer 3 dargestellt.

Eine Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes und der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung sind nicht erforderlich, da es sich bei der Überleitung in die neue Entgeltordnung rein um die Umsetzung tarifvertraglicher Vorschriften handelt (Grundsatz: Tarifrecht bricht Haushaltsrecht – d.h., die tarifrechtlichen Ansprüche haben Vorrang vor der haushaltsrechtlichen Ermächtigung, denn der Haushaltsplan hat nur interne Wirkung und kann nicht in die Rechte Dritter und damit nicht in das Arbeitsverhältnis eingreifen).

Die Änderungen des personalwirtschaftlichen Gesamtstellenplans bestehend aus den Übersichten für die Stellen der Stadt Hof (Anlage A), des Abwasserverbandes Saale (Anlage B), des Jobcenters Hof-Stadt (Anlage C) sowie der Stellen für Beschäftigte mit einfachsten Tätigkeiten (Anlage D) wurden in der Sitzung des Personalausschusses am 23.01.2018 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

### Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung zum TVöD ab 01.01.2017 werden die Stellenwerte für tariflich Beschäftigte im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2017 (BAT-Bewertungen), mit Ausnahme der Beschäftigten mit handwerklichen Tätigkeiten der Entgeltgruppen 2 bis 9a, deklaratorisch auf die neuen TVöD Bewertungen übergeleitet.
2. Die Vorbemerkungen sowie die Anlagen A, B, C und D bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Aussprache:

Frau Stadträtin **Z s c h ä t z c h** stellt fest, dass die Vereinfachung der Eingruppierung aller Arbeitnehmer das erklärte Ziel der neuen Entgeltordnung gewesen sei. Der alte BAT sei nun durch ein modernes Eingliederungswerk ersetzt worden, das den Veränderungen des Arbeitsmarktes angepasst sei. Viele umfangreiche Tarifverhandlungen seien bis zur Einigung notwendig gewesen. Es sei festzustellen, dass eine Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten im öffentlichen Dienst weggefallen sei. Erfreulich sei, dass für die Reinigungskräfte in Schulgebäuden nun die Entgeltgruppe 1 gelten würde und somit das angedachte „Outsourcing“ vom Tisch sei. Ebenso wichtig sei, dass kein Arbeitnehmer schlechter gestellt sei, da ein Bestandsschutz gelten würde. Für bestimmte Berufsgruppen, z. B. Ingenieure, seien neue Tätigkeitsmerkmale festgelegt worden, um diese Stellen im öffentlichen Dienst langfristig attraktiv halten zu können. Diese umfangreichen Anpassungen an den Tarifvertrag würden zu Mehrkosten im Haushalt 2018 führen. Die CSU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Frau Stadträtin **S c h w ä r z e l** erläutert, dass 280 Planstellen in die neue Entgeltordnung übergeleitet worden seien. Mit dieser neuen Entgeltordnung hätte man nun ein modernes Eingruppierungswerk erhalten. Die Überleitung führe nicht zu einer Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes, es handle sich lediglich um die Umsetzung tarifvertraglicher Vorschriften. Die SPD-Fraktion begrüßt die positiven Veränderungen für die Mitarbeiter der Stadt Hof und stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Herr Stadtrat **D u m a n n** erklärt die Zustimmung für die FAB-Fraktion.

Frau Stadträtin **S c h o e r n e r** schließt sich den Ausführungen der Vorredner an und ergänzt, dass man mit der neuen Entgeltgruppe 9 eine saubere Eingliederung der Tätigkeitsmerkmale hätte und man somit als attraktiver Arbeitgeber auftreten könne.

#### Beschluss:

Auf Empfehlung des Personalausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Die Vorbemerkungen sowie die Anlagen A, B, C und D bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 38 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
37 Stadtratsmitglieder	

## **720 Ausbau der Wunsiedler Straße - BA II; Grundsatzbeschluss**

### Vortrag:

Die Wunsiedler Straße, die die Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2177 darstellt, gehört zu den meist frequentierten Straßen im Stadtgebiet von Hof. Für einen verkehrssicheren und leistungsfähigen Straßenzustand ist daher eine Erneuerung in Teilabschnitten zwingend erforderlich. Diese kann, je nach Beschaffenheit, durch Erneuerung der Asphaltdeckschicht oder in Bereichen mit unzureichendem Unterbau durch grundhaften Ausbau erfolgen. Im Jahr 2011 wurde mit dem Ausbau, ab der Einmündung in die Ernst-Reuter-Straße bis zur Carl-Benz-Straße begonnen. In den folgenden Jahren wurde die Hans-Böckler-Straße bis zum Q-Bogen ausgebaut. Zwischen Alsenberg und Medlerstraße ist nur eine neue Asphaltdeckschicht ausreichend. Hier kann eine Deckenerneuerung eines letzten Abschnittes im Rahmen des Asphaltprogrammes 2018 erfolgen.

Die Bereiche der Wunsiedler Straße zwischen Carl-Benz-Straße bis einschließlich Einmündung Alsenberg (BA III), sowie der Abschnitt Medlerstraße bis Schaumbergstraße (BA II und BA IV) muss grundhaft erneuert werden, insbesondere unter Berücksichtigung der bis zum Jahre 2030 zu erwartenden Verkehrsbelastungen. Im Bereich der Zu- und Abfahrten zur B15 (BA IV) besteht jetzt schon aus verkehrlichen Zwängen Handlungsbedarf und es müssen in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt in Bayreuth planerische Möglichkeiten für einen verkehrsgerechten Ausbau ausgearbeitet werden.

Auf der derzeit ungenutzten Gewerbefläche des ehemaligen Holzfachhandels Fröhlich ist durch einen Investor die Errichtung eines Fachmarktcenters geplant, siehe hierzu den Bebauungsplan „An der Wunsiedler Straße / B 15“. Eine bauliche Umsetzung für den BA II ist daher ab dem zweiten Halbjahr 2018 vorgesehen. Mit Inbetriebnahme des Fachmarktcenters sollte auch der Ausbau der Wunsiedler Straße in diesem Bereich abgeschlossen sein. Um das Verkehrsaufkommen nach aktuellen Erhebungen und Prognosen auch langfristig verkehrssicher abwickeln zu können, ist eine leistungsfähige Anbindung der Erlhofer Straße und der neuen Erschließungsstraße (an der derzeitigen Einfahrt zum ehemaligen Holzfachmarkt) erforderlich. Entsprechend dem vorliegenden Verkehrsgutachten ist die Einmündung Erlhofer Straße / Wunsiedler Straße deshalb durch einen Kreisverkehr zu ersetzen.

In 2018 ist ein grundhafter Ausbau zwischen Medlerstraße und Krötenbrucker Straße (BA II) vorgesehen. Für den darauf folgenden Abschnitt zwischen Krötenbrucker Straße und Schaumbergstraße (BA IV) sind umfangreiche Vorplanungen und Abstimmungen mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth erforderlich. Ab 2019 ist deshalb als nächster Schritt der Ausbau Am Otterberg bis zur August-Horch-Straße (BA III) vorgesehen.

Der danach folgende Abschnitt umfasst die Einmündungen Am Otterberg und Alsenberg. Bei diesem Abschnitt sind verkehrstechnisch auch Umplanungen der Einmündungen erforderlich. Mit dem Neubau der Saalequerung und der Erneuerung der Eisenbahnüberführung (Alsenberger Durchlass) wird dies im Rahmen der Umsetzung für einen verkehrssicheren und leistungsfähigen Innenstadtring realisiert.

Der BA II zwischen Krötenbrucker Straße und Medlerstraße kann im Jahr 2018, nach Eingang einer Förderzusage ausgeschrieben und vergeben werden. Der derzeit schlechte Zustand und unzureichende Aufbau erfordert einen grundhaften Ausbau. Dieser ist in zwei Abschnitten vorgesehen, beginnend 2018, ab der Krötenbrucker Straße mit neuem Kreisverkehr bis zur Grundstückszufahrt des Autohauses Degner. Im Frühjahr 2019 soll die Maßnahme umgehend bis zur Medlerstraße fortgesetzt werden.

Die Maßnahme wurde bereits im Jahre 2017 der Regierung von Oberfranken vorgestellt. Dort wird die Möglichkeit gesehen eine Zuwendung für eine grundhafte Erneuerung zu gewähren. Eine endgültige

Aussage kann allerdings erst nach Bewertung der mit dem Förderantrag vorgelegten Pläne erteilt werden. Ein entsprechender Förderantrag soll zeitnah, nach dem Grundsatzbeschluss, noch im I. Quartal 2018 eingereicht werden. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Entscheidung des Landtages ist zu prüfen, ob Ausbaubeiträge bei dieser Maßnahme erhoben werden müssen.

Die Ausbaukosten für den Abschnitt Medlerstraße bis Krötenbrucker Straße (BA II) werden auf ca. 1.220.000,00 € geschätzt. Der Mittelbedarf für das Jahr 2018 im ersten Ausführungsschritt werden auf 770.000,00 € geschätzt und sind auf der Haushaltsstelle 66000.95010 (Ausbau Wunsiedler Straße – BA II) angemeldet. Die Mittel für den zweiten Abschnitt müssen aufgrund der Vergabe in einem Bauvertrag in 2018 bereits im Haushalt 2019 als Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt werden.

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird gebeten, einen Grundsatzbeschluss für den Ausbau der Wunsiedler Straße zu fassen.

- I. Die Verwaltung wird beauftragt, den grundhaften Ausbau im Bereich der Wunsiedler Straße zwischen Medlerstraße und Krötenbrucker Straße (BA II) vorzunehmen. Hierzu ist im Vorfeld ein Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken zu stellen.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth einen grundhaften Ausbau der Wunsiedler Straße von der Krötenbrucker Straße bis zur Schaumbergstraße (BA IV) planerisch abzustimmen und die entsprechende Kostenteilung nach Straßenrecht in Form einer Vereinbarung den zuständigen Gremium vorzulegen.

#### Aussprache:

Herr Stadtrat **U l s h ö f e r** erläutert, dass es sich bei der Wunsiedler Straße um ein Aushängeschild für die Stadt Hof handeln würde. Sie sei eine wichtige Einfallstraße in das Stadtgebiet und hier hätten die Besucher den ersten Kontakt mit der Stadt. Durch den heutigen Beschluss würde das Fundament für eine weitere Beseitigung einer Buckelpiste gelegt. Mit dem Entstehen des geplanten Baumarktes würde die Bedeutung dieser Straße weiter steigen. Zu den in der Vorlage erwähnte Straßenausbaubeiträgen möchte er anmerken, dass es wünschenswert sei, die genannten Maßnahmen durchzuführen ohne Ausbaubeiträge zu verlangen. In diesem Zusammenhang möchte er in Anlehnung der derzeitigen Diskussion um die Straßenausbaubeiträge darum ersuchen, dass man bis zu einer Entscheidung auf höherer Ebene davon absieht, dieses Thema erneut auf die Tagesordnung einer Sitzung zu setzen.

Herr Stadtrat **K e l l n e r** hält fest, dass sich diese Maßnahme wohl über zwei bis drei Jahre erstrecken werde. Der Vorlage könne man entnehmen, dass in allen Bauphasen eine enge Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt erforderlich sei. Aus den Erfahrungen mit dem Straßenbau in der Jahnstraße wünsche er dem Bauamt viel Glück bei den Verhandlungen mit der Regierung von Oberfranken. Die SPD-Fraktion freut sich besonders über den 2. Bauabschnitt mit dem Bau des Kreisverkehrs, der nun endlich auch dem Träger des Bauvorhabens für den Neubau eines Baumarktes zu Gute kommen würde. Bezüglich der Straßenausbaubeiträge möchte er noch anmerken, dass bei einer Abschaffung der Beiträge die Kommunen vom Freistaat in gleicher Höhe Ersatzleistungen erhalten müssten. Man dürfe die Kommunen nicht durch die Abschaffung des Beitrages weiter belasten. Die SPD-Fraktion stimmt diesem Grundsatzbeschluss zu.

Frau Stadträtin **B r u n s** erklärt, dass sich die FAB-Fraktion sehr darüber freuen würde, dass die Tiefbauverwaltung stückchenweise, aber stetig, die großen Schlaglochstraßen im Stadtgebiet erneuern würde und stimme der Beschlussvorlage zu. Sie persönlich finde es sehr gut, dass man sich nun auch zum Thema der Straßenausbaubeitragssatzung Gedanken machen würde und diese Kommunalabgabe endlich abschaffen wolle. Sicher werde sich auch eine Lösung finden, um die dann fehlenden Einnahmen durch den Freistaat anderweitig ersetzt zu bekommen.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** ergänzt, dass der Neuerlass der Straßenausbaubeitragssatzung derzeit nicht beabsichtigt sei. Der ganze Prozess werde noch sehr viel Zeit in Anspruch nehmen; der Städtetag sei ständig damit befasst. Derzeit noch offene Straßenausbaubeiträge würden nicht mehr begetrieben, da dies ungerecht wäre.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Der Übersichtsplan (Stand: 18.01.2018) bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 40 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
37 Stadtratsmitglieder	

**721 Antrag Nr. 104 der CSU-Stadtratsfraktion:  
Überprüfung der Personalausstattung in den Fachbereichen, die mit Flüchtlingen  
und deren Integration befasst sind (SR lfd.Nr. 672 vom 27.11.2017)**

Vortrag:

Mit dem im Betreff zitierten Antrag der CSU-Fraktion ist

„... zu prüfen, ob die Personalausstattung der Fachbereiche, die mit Flüchtlingen und deren Integration befasst sind, z.B. Ausländeramt, Jugendamt, Ordnungsamt oder der Sachbereich Demografie und Migration für die anstehenden Aufgaben ausreichend ist.“

Im Herbst 2015 wurde im Fachbereich Jugend und Soziales eine „Koordinationsstelle Flüchtlinge“ bis auf weiteres neu eingerichtet. Hier wurden alle neuen Aufgaben gebündelt, welche außerhalb der bereits gesetzlich verankerten Aufgaben der Asylstelle (FB 50), der Jugendhilfe (FB 50), der Vormundschaftsstelle (FB 50), der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (FB 50) sowie der Ausländerstelle (FB 30) bzw. Meldestelle (FB 33), zu leisten und aufgrund des großen Zustroms an Flüchtlingen objektiv nicht mehr leistbar waren.

Im Bereich der Pflichtaufgaben ist auf Basis der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes eine Stellenverstärkung in den Bereichen Ausländerwesen und Meldestelle in Summe von rd. 3 Stellen für die Stellenplanvorlage 2018 vorgesehen. Für den Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung sind bislang keine Forderungen nach Stellenmehrungen bekannt. Die Organisationsuntersuchung der Aufgabengebiete Jugendhilfe/Familienfürsorge und Wirtschaftliche Jugendhilfe ist noch nicht abgeschlossen, bislang wurden hier rd. 4,77 neue Stellen geschaffen.

Im August 2017 wurde mit der Einrichtung des Sachgebiets „Demografie und Migration“ im FB Jugend und Soziales die Neuausrichtung und konzeptionelle Erweiterung der Integrationsarbeit in der Stadt Hof begonnen (siehe HFA lfd.Nr 457 v. 20.11.2017 – Neuausrichtung der Integrationsarbeit mit Vorstellung der Koordinierungsstelle Bildungsangebote für Neuzugewanderte). Aufgrund der anhaltend hohen Zugzugszahlen von anerkannten Flüchtlingsfamilien muss nun der Übergang vom Notstands- und Aufnahmemanagement in den Integrationsmodus gestaltet werden. Mit der Stellenplanvorlage 2018 soll neben der Stelle „Bildungskordinator/in“ (Fördermaßnahme BMBF) die Schaffung einer neuen Stelle „Integrationsarbeit“ sowie die Umwandlung der bisherigen Stelle „Flüchtlingskordinator/in“ aufgrund des veränderten Aufgabengebietes in „Einzelfall-/Familienarbeit“ zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Eine ausreichende Personalausstattung im Bereich der freiwilligen Leistungen ist abhängig von den politischen Wünschen bzw. Zielvorgaben. Von daher kann diese Frage nicht abschließend beantwortet werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Aussprache:

Oberbürgermeister Dr. Fichtner ergänzt, dass die Flüchtlingszahlen derzeit konstant seien. Personalbedarf sei grundsätzlich immer gegeben, aber man hätte auch reagiert und neue Stellen besetzt.

Herr Stadtrat Fleischer dankt für die Bearbeitung des Antrages und stellt fest, dass man nun einen guten Überblick hätte, welche Stellen in diesem Bereich in den letzten Jahren geschaffen worden seien. Integration sei sicher eines der wichtigsten Themen in den nächsten Jahren mit dem sich der Stadtrat weiterhin beschäftigen müsse.

Frau Stadträtin **D ö h l a** möchte wissen, weshalb die Behandlung dieses Antrages nicht im Haupt- und Finanzausschuss erfolgt sei. Weiterhin bestehe sie darauf, dass auch ohne Anträge der Stadtrat über Probleme in der Personalausstattung der Fachbereiche informiert werde. Es stelle sich ihr die Frage, ob man jährlich explizit um Auskunft zur personellen Lage bitten müsse.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** antwortet, dass am 20.11.2017 die personelle Ausrichtung im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt worden sei, außerdem sei der Stadtrat das höchste Gremium und auch im Personalausschuss sei darüber gesprochen worden.

Frau Stadträtin **B r u n s** begrüßt die Erhöhung der personellen Ausstattung und weist darauf hin, dass sich bei der letzten Veranstaltung der FAB zu diesem Thema herausgestellt hätte, dass es noch viele Probleme zum Lösen gäbe, insbesondere die dezentralisierte Integrationsbetreuung. Wichtig wäre es, wenn alle vor Ort betreut wären könnten wie beim Jobcenter. Wichtig sei auch ein Umdenken in den nächsten Jahren: Man müsse konsequent trennen zwischen Wirtschaftsflüchtlings und politisch Verfolgten. Wobei auch die Wirtschaftsflüchtlinge die Chance erhalten sollten, ihren Ausbildungsstandard in Deutschland zu verbessern und auch ohne Status einer Erwerbstätigkeit nachgehen dürften. Sie bitte darum, beim Städtetag auf Landes- und Bundesebene dahin zu wirken, dass die Situation verbessert werde.

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** plädiert dafür, dass wichtige Themen schnellstmöglich offen und ehrlich im Stadtrat diskutiert werden. Er hätte sich gefragt, was die Zielrichtung dieses Antrages sei. Das Flüchtlingsthema sei das alles überragende Thema der nächsten zwanzig bis dreißig Jahre. Die Sichtweisen von Wirtschaft, Bundesagentur für Arbeit und den einzelnen Menschen sei völlig unterschiedlich, daher gebe es noch viele Probleme zu lösen.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** stimmt den Inhalten zu, weist allerdings auch darauf hin, dass der Diskussionsort der falsche sei. Die Aufgabenträger seien unterschiedlich, die von der Stadt Hof geleisteten Aufgaben würden über die reinen Pflichtaufgaben weit hinausgehen.

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.

\* \* \*

**zur Kenntnis genommen**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
37 Stadtratsmitglieder	

## 722 Situation in den Hofer Kindertagesstätten

### Anfrage:

Herr Stadtrat **R a m b a c h e r** bezieht sich in seiner Anfrage auf die schwierige Situation des Kindergartengebotes in der Innenstadt. Anscheinend gäbe es mittlerweile Wartelisten. Daher möchte er wissen, wie der aktuelle Sachstand sei und ob man von Seiten der Stadt Druck auf Investoren zum Neubau von Tagesstätten ausüben könne bzw. ob man auch daran gedacht hätte, wie sich die Situation entwickeln könne, wenn die Eltern den Kindergartenplatz einklagen würden.

Herr Bürgermeister **S i l l e r** bestätigt, dass die Zahl der benötigten Kindergartenplätze angestiegen sei, dies hätte aber nur im geringsten Maße mit den Flüchtlingszahlen zu tun. Verantwortlich für den gestiegenen Anstieg des Bedarfs seien vielmehr die konstant höheren Geburtenzahlen seit ca. drei Jahren und vermehrte Zuzüge von jungen Familien in das Stadtgebiet. Derzeit sei es wohl so, dass nicht mehr allen Eltern der benötigte Platz angeboten werden könne. Dazu komme noch die nächste Schwierigkeit, dass nicht mehr genügend Tagesmütter zur Verfügung stünden. Dies liege unter anderem daran, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für diese Frauen gut seien und diese somit in einem Beruf wieder Fuß fassen würden. Die Situation sei schwierig. Die Stadt sei mit den verschiedensten Trägern in Verhandlungen. Schwer nachvollziehbar sei für ihn, dass er viele bauwillige Träger hätte, aber kein Grundstück zur Verfügung stünde. Ganz besonders im Innenstadtbereich (Bahnhofsviertel, Marienstraße) würde dringend eine Kindertagesstätte benötigt. Auch über das Kommunale Investitionsprogramm hätte man Objekte in Betracht gezogen, ob diese dann vom Platz her ausreichen würden, könne man derzeit noch nicht sagen. Verschiedene Varianten und Möglichkeiten würden im Moment geprüft. Die Verkaufsbereitschaft für Grundstücke sei derzeit sehr niedrig. Bisher hätte man auch noch nicht darüber nachgedacht, selbst als Bauträger aufzutreten, da viele Partner und Träger bereit stünden. Die Verwaltung sei ständig bemüht, alle Varianten in Betracht zu ziehen und die Realisierung zu prüfen.

Bezüglich des Rechtsanspruchs merkt er an, dass man bei entsprechenden Anträgen darlegen werde, was von Seiten der Stadt getan werde, um Kindergartenplätze zu schaffen. Natürlich könne man nicht freie Plätze „herbeizaubern“. Im Sommer werde das Rote Kreuz in der Lindenstraße eine neue Kindertagesstätte eröffnen, die sicher nicht ausreichend sei.

Er sei dankbar für jeden Hinweis, wenn jemand ein Grundstück verkaufen möchte.

Frau Stadträtin **D ö h l a** regt an, die Entlohnung der Tagesmütter zu überprüfen. Hier gebe es regional deutliche Unterschiede. Sie sei der Meinung, wenn die Entlohnung der Tagesmütter optimiert wäre, dann würden sich mehr Frauen als Tagesmütter zur Verfügung stellen. Hier hätte man den Vorteil, dass man sehr viel schneller auf den Bedarf reagieren könne als mit einem Neubau einer Kindertagesstätte.

Darauf antwortet Bürgermeister **S i l l e r**, dass bereits vor ein paar Jahren über die Verbesserung der Situation für Tagesmütter diskutiert und damals auch gehandelt worden sei. Man sei allerdings bestrebt, eine Konkurrenzsituation zum Kindergarten zu vermeiden. Derzeit sei es so, dass die Tagesmütter in der Stadt Hof landesüblich bezahlt seien. Daran solle sich nichts ändern.

Herr Stadtrat **E t z e l** möchte noch wissen, wann denn die Geburtenrate erfreulicherweise gestiegen sei.

Herr Bürgermeister **S i l l e r** erwidert, dass Ende 2016 der negative Trend gestoppt worden sei und ab 2017 würden die Zahlen wieder ansteigen.

\* \* \*

**zur Kenntnis genommen**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
37 Stadtratsmitglieder	

## **723 Duschwasserproblem in der Hofecker Schule**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **Meringer** spricht das Problem mit dem Duschwasser (Legionellen) in der Hofecker Schule an. Es müsse doch ein Weg gefunden werden, damit alle Duschen genutzt werden können.

Herr Bürgermeister **Siller** weist darauf hin, dass derzeit keine andere Lösung machbar sei, als zwei Duschen zu sperren.

Herr Bauoberrat **Groh** erläutert, dass die Duschen wegen Legionellen zeitlich gesperrt gewesen seien. Es hätte dann Versuche gegeben, das Problem technisch in den Griff zu bekommen. Die sinnvollste Lösung sei, dass der Wasserdurchfluss so gesteigert werde, dass es zu keiner Legionellenbildung kommen könne. Diese Steigerung sei dadurch erreicht worden, dass man die Nutzung auf zwei Duschen begrenzt hätte.

\* \* \*

**zur Kenntnis genommen**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
36 Stadtratsmitglieder	

## **724 ÖPNV - Höllentalbahn**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** bezieht sich auf die Höllentalbahn und die dazu angedachte Machbarkeitsstudie. Es gäbe günstige Fenster der Gelegenheit um einen guten Schritt voran zu kommen. Er bittet den Oberbürgermeister darum, die Interessen der Region so gut wie möglich zu vertreten.

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** versichert, dass er in der nächsten Woche bei einem Termin in Naila dabei sein werde, bei dem dieses Thema diskutiert werde.

\* \* \*

**zur Kenntnis genommen**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
36 Stadtratsmitglieder	

## **725 Generalsanierung des Bismarckturms**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **Meringer** bittet darum, dass die Generalsanierung des Bismarckturms nicht immer weiter verschoben werde.

Oberbürgermeister **Dr. Fichtner** weist darauf hin, dass es die Haushaltsentscheidung des Stadtrates sei, wann die Sanierung erfolge. Fördermittel seien abgeprüft worden; man werde an dem Thema dran bleiben.

\* \* \*

**zur Kenntnis genommen**

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner  
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch  
Schriftführerin